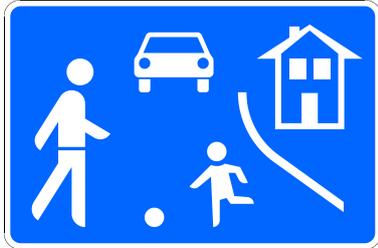


Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche im Ortsteil Trebur

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und den örtlichen Gegebenheiten in der Herrngasse, der Kleinen Grabengasse, in Teilstücken der Astheimer Straße, des Burggrabens und des Wilhelm-Leuschner-Platzes, im Ortsteil Trebur, sind diese Bereiche vor kurzem in verkehrsberuhigte Bereiche umgewandelt worden.

Diese Bereiche sind mit diesen Verkehrszeichen kenntlich gemacht:



VZ 325.1

Beginn eines verkehrsberuhigten Bereiches



VZ 325.2

Ende eines verkehrsberuhigten Bereiches

In verkehrsberuhigten Bereichen gelten folgende Regeln:

- Der Fahrzeugverkehr muss **Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen.
- Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.
- Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist man wie beim Ausfahren aus einem Grundstück gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig.
Rechts-vor-Links gilt hier nicht.

Wir bitten um Beachtung.

Fachdienst 2.1
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice